



Stand: 26.04.2024

Stadt Krefeld, Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, Abteilung Kinder

**Anlage 3 zur Satzung der Stadt Krefeld zur Regelung der Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der zur Zeit gültigen Fassung:
Obergrenze Beköstigungsentgelt**

Beköstigungsentgelt ab 01.12.2024	
Betreuungsstunden	in EUR
bis einschließlich 30 Stunden	73,00
ab 31 Stunden	84,00

Das Beköstigungsentgelt basiert auf der zuletzt geltenden Obergrenze von 65,00 EUR, multipliziert mit der allgemeinen Inflationsrate für Lebensmittel aus dem Vorjahr. Diese lag bei 12,4 Prozent. Ab 31 Stunden wird zusätzlich eine kleine Mahlzeit am Nachmittag hinzuaddiert.